



BÜRGERMEISTERAMT WAIBSTADT

Rhein-Neckar-Kreis



Anmeldung zur Notbetreuung

im Zeitraum vom Dienstag, 17. März 2020 bis Freitag, den 17. April 2020

Das Land Baden-Württemberg schließt ab Dienstag, 17. März bis zum Ende der Osterferien, die Kindertagesstätten und Schulen im Land. Davon ist auch Waibstadt betroffen. Die Stadtverwaltung will die Betreuung für Kinder ab einem Jahr bis zur 6. Klasse sichern, deren Eltern in Berufen tätig sind, die in der Coronakrise dringend benötigt werden, z.B. medizinisches Fachpersonal usw. Die Entscheidung, welche Personengruppen das sind, trifft die Stadtverwaltung auf Grundlage von Empfehlungen des Landes. Eltern, die Kinder in einer Kindertagesstätte haben und eine Betreuung unabdingbar benötigen, können einen Notbetreuungsplatz direkt im Kindergarten beantragen. Es wird der übliche Elternbeitrag für die Betreuungsform erhoben. Kinder die in den letzten 14 Tagen in Italien, Frankreich, Österreich oder der Schweiz waren müssen entsprechend den Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums bis zum Ende der 14 Tage Sicherheitszeitspanne zu Hause bleiben und können vorher nicht aufgenommen werden.

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten

Vor- u. Nachname des Erziehungsberechtigten

berufstätig in der

- Gesundheitsversorgung
(medizinisches und pflegerisches Personal,
Hersteller von für die Versorgung
notwendigen Medizinprodukten)
- Bereich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen
Sicherheit und Ordnung einschließlich der
nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr
(Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und
Katastrophenschutz)
- Bereich zur Sicherstellung der öffentlichen
Infrastruktur (Telekommunikation, Energie,
Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Müllabfuhr)
- Lebensmittelbranche

berufstätig in der

- Gesundheitsversorgung
(medizinisches und pflegerisches Personal,
Hersteller von für die Versorgung
notwendigen Medizinprodukten)
- Bereich zur Aufrechterhaltung der öffentl.
Sicherheit und Ordnung einschließlich der
nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr
(Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und
Katastrophenschutz)
- Bereich zur Sicherstellung der öffentlichen
Infrastruktur (Telekommunikation, Energie,
Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Müllabfuhr)
- Lebensmittelbranche

benötigte Betreuungszeiten:

Montag: _____

Dienstag: _____

Mittwoch: _____

Donnerstag: _____

Freitag: _____

- wird von dem/den Sorgeberechtigten abgeholt
- darf in Begleitung folgender Personen nach Hause gehen:

Ich versichere, dass derzeit beide Sorgeberechtigte bzw. der/die Alleinerziehende und das zu betreuende Kind gesund sind und sich nicht in den letzten 14 Tagen in einem internationalem Risikogebiet aufgehalten haben.

Internationale Risikogebiete sind:

(Stand 16.03.2020 des Robert-Koch-Instituts)

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Italien

Iran

China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan)

In Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)

In Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)

In Österreich: Bundesland Tirol

In Spanien: Madrid

Besonders betroffene Gebiete in Deutschland:

Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unsere Angaben und lege die Nachweis meines/unsere Arbeitgebers über die Tätigkeit im Bereich der kritischen Infrastruktur bis spätestens Donnerstag, 19.03.2020 vor.

Waibstadt, den _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

Bitte geben Sie Ihre Rückantwort in Ihrer Einrichtung vor Ort ab. Vielen herzlichen Dank.